

4307/AB XXIII. GP

Eingelangt am 04.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Mai 2008 unter der Zl. 4280/J-NR/2008 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Modernisierung des diplomatischen Dienstes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund des im Bundesgesetz über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut (BGBl. I Nr. 129/1999) verankerten Mobilitätsprinzips ist, im Gegensatz zu anderen Bundesbediensteten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter/innen aller Verwendungsgruppen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) sowie für ihre Angehörigen eine Herausforderung. Aus diesem Grund wird bei Versetzungen ins Ausland nach Möglichkeit auch auf die Weiterführung der beruflichen Karrieren der Ehepartner/innen und Lebengefährten/innen, die entsandte Bedienstete an ihren Dienstort im Ausland begleiten, Bedacht genommen.

Die Botschaften sind auch angewiesen, in den periodisch zu erstellenden Postenberichten detailliert auf die Lebens-, Umwelt- und Arbeitsbedingungen an den Dienstorten einzugehen. Nach Ankunft am Dienstort unterstützt die Botschaft/Vertretung neu ankommende Bedienstete nach Kräften bei der Wohnungssuche und anderen Fragen wie der Arbeitssuche der Angehörigen. Diese Unterstützung soll zu einer möglichst raschen und reibungslosen Etablierung am Dienstort führen.

Die Arbeitssuche der Angehörigen im Ausland wird jedoch durch sprachliche Barrieren und restriktive Bestimmungen betreffend den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Das BMiA ist bemüht, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt mithilfe von Gegenseitigkeitsvereinbarungen Lösungen zu erarbeiten.

Da die berufliche Integration aber auch nach einer Rückkehr in das Inland schwierig ist, wurde auf Initiative des BMiA beim Arbeitsmarktservice (AMS) eine spezielle Betreuung für Angehörige von Bediensteten des BMiA eingerichtet, welche in die Zentrale einberufen wurden. Ziel dieser Initiative ist der beschleunigte Wiedereinstieg der Angehörigen in den österreichischen Arbeitsmarkt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die enge Zusammenarbeit innerhalb meines Ressorts mit dem Club der Angehörigen der Bediensteten des BMiA (CDA). Die Vertreter/innen des CDA sind durch ihre spezielle Lebenssituation mit den Herausforderungen des Diplomaten/innenlebens im In- und Ausland vertraut und arbeiten stetig an Verbesserungsvorschlägen, die vom BMiA nach Möglichkeit unterstützt bzw. umgesetzt werden. So gehen zum Beispiel die oben genannte Initiative der speziellen Betreuung von Angehörigen von BMiA-Mitarbeiter/innen beim AMS oder die Einbindung der Mitglieder des CDA in Schulungen für BMiA-Bedienstete wie z.B. Sprach- und Computerkurse auf Anregungen des CDA zurück.

Zu Frage 2:

Den Anliegen der Bediensteten des BMiA, die zur Betreuung ihrer Kinder ihre Wochendienstzeit reduzieren oder die eine Mütter- bzw. Väterkarenz in Anspruch nehmen, wird mit flexiblen Regelungen entgegengekommen.

Darüber hinaus hat das BMiA eine Kinderbetreuung während der Semesterferien, der Karwoche, einem Teil der Sommerferien und der Weihnachtsferien eingeführt. Dies wurde von den Mitarbeiter/innen äußerst positiv aufgenommen, da dies zur Entlastung von Bediensteten mit Kindergarten- und Schulkindern, deren Kinderbetreuungsinstitutionen während der Ferienzeit geschlossen sind, geführt hat.

Zu den Fragen 3 und 4:

Bei Versetzungen in das Ausland und bei Einberufungen in die Zentrale des BMiA wird Rücksicht auf die Schulsituation der schulpflichtigen Kinder der Bediensteten des BMiA genommen. Versetzungen und Einberufungen werden deshalb nach Möglichkeit in den Sommermonaten durchgeführt, da auf diese Weise der Schulwechsel erleichtert wird. Eine ausschließliche Versetzung in den Sommermonaten ist allerdings bei der im Vergleich zum deutschen auswärtigen Dienst erheblich geringeren Anzahl von Bediensteten - auch an den Auslandsvertretungen - nicht umsetzbar, da dies zu einer starken Beeinträchtigung des Dienstbetriebs insbesondere an mittleren und kleinen Vertretungsbehörden führen würde.

Zu Frage 5:

Ein wiederkehrender Terminkalender für die Ausschreibung/Bekanntgabe regulär zu besetzender Posten aller Verwendungsgruppen im BMiA wurde in Absprache mit der Personalvertretung des BMiA bereits ausgearbeitet. Dieser Kalender wird probeweise für zwei Verwendungsgruppen (v2- und v3-Bedienstete) umgesetzt. Das Ziel dieses Terminkalenders ist eine Verbesserung der beruflichen sowie privaten Vorbereitung auf Versetzungen ins Ausland sowie Einberufungen in die Zentrale für die Bediensteten des BMiA und ihre Angehörigen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die gesetzlich vorgegebenen Unterstützungsmaßnahmen für Personen, die eine oder einen Bediensteten des BMiA während einer Auslandsverwendung begleiten, sind aufgrund der geltenden Rechtslage auf einen vom Gesetzgeber für alle öffentlich Bediensteten definierten Personenkreis (Ehepartner, nahe Angehörige, Kinder) bezogen. Eine entsprechende Änderung der Rechtslage ist deshalb dem Gesetzgeber vorbehalten. Mein Ressort war und ist jedoch stets bemüht, im Rahmen seines Kompetenzbereichs auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen auf sich verändernde Lebensrealitäten zu reagieren.

Generell ist in den letzten Jahren ein klarer Trend zur Informalität sowohl in der Berufsausübung im diplomatischen Dienst als auch hinsichtlich des Protokolls und der damit verbundenen Rollenerwartungen an die Partnerinnen und Partner zu beobachten. Gleichzeitig wird die Situation der Partnerinnen und Partner der im Ausland tätigen Bediensteten meines Ressorts auch vom gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Umfeld des Empfangsstaates abhängen.